

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/031/2025 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 24.02.2025 Federführend: Amt III.0 - Ordnungs- und Sozialamt	
Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers		
Beratungsfolge:		
Datum 03.04.2025	Gremium Gemeindevertretung Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aumühle erfolgten Wiederwahl des Herrn Andreas Krüger zum Gemeindeführer gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zu. Die Verwaltung wird beauftragt, der Aufsichtsbehörde diese Bestätigung mitzuteilen.

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Wehrlührers der Freiwilligen Feuerwehr Aumühle, Herrn Andreas Krüger, endete am 06.03.2025. Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aumühle hat während ihrer Sitzung Herrn Andreas Krüger zum Gemeindeführer wiedergewählt. Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl der Bestätigung durch die Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlungen: €	Auszahlungen: €
Produktkonto:	Produktkonto:
voraussichtliche jährl. Folgeeinzahlungen: €	voraussichtliche jährl. Folgeauszahlungen: €

Erträge: €	Aufwendungen: €
------------	-----------------

Produktkonto:		Produktkonto:	
voraussichtliche jährl. Folgerträge:	€	voraussichtliche jährl. Folgeaufwendungen:	€

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag

Anlage/n:

Keine